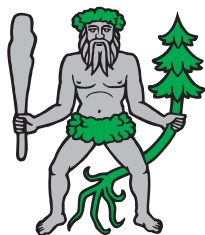


# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 22. Februar 2016

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Humbel-Duschletta Stefan und Flurina**, Feldstrasse 5, Grabs, Überdachung Sitzplatz, Parz. Nr. 2568, Feldstrasse 5; **Wertbau Immobilien AG**, Kirchbüntstrasse 7, Grabs, Umnutzung Scheune in Werkstatt, Parz. Nr. 3323,

Hohenrain 1406; **Eggenberger Martin und Brigitte**, Wingert 2581, Grabs, Abbruch und Ersatzbau Wohnhaus, Parz. Nr. 2982, Rüti; **Schneider-Saluz Simon und Rahel**, Blumenweg 21, Grabs, Anbau Wohnhaus, Parz. Nr. 142, Blumenweg 21.

## BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Rohner Hans**, Glockenweg 4a / Postfach 157, Grabs, PV-Anlage 2.6kWp, 13.1m<sup>2</sup>, Parz. Nr. 2313, Glockenweg 4; **Rohner Hans**, Glockenweg

4a / Postfach 157, Grabs, PV-Anlage 3.8kWp, 19.7m<sup>2</sup>, Parz. Nr. 1117, Glockenweg 4a; **Vetsch Oudda Heidi**, Rietlistrasse 17 / Postfach 650, Buchs, Anbau 2 Balkone, Parz. Nr. 1553, Werdenstrasse 73.

## RICHTPLAN-ANPASSUNG 15

Der St.Galler Richtplan wird jährlich überarbeitet. Der Entwurf der Richtplan-Anpassung 15 liegt bis am 31. März 2016 bei der Gemeinderatskanzlei (Büro Nr. 11) öffentlich auf. Ebenso ist er unter [www.areg.sg.ch](http://www.areg.sg.ch) aufgeschaltet. Ab sofort können die Vernehmlassungsunterlagen beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen bezogen werden. Die Bevölkerung ist eingeladen, mitzuwirken und Anregungen einzureichen.

Der Richtplan bildet das Führungsinstrument der Regierung. Damit zeigt die Regierung auf, welche Ziele sie in der räumlichen Entwicklung des Kantons verfolgt. Um die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht in den Richtplan aufzunehmen, wird er periodisch angepasst. Neben der laufenden Gesamtüberarbeitung ist eine minimale Anpassung des kantonalen Richtplans in zwei Sachbereichen nötig.

### Baubewilligung für Solaranlagen auf Kulturdenkmälern

Für Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen braucht es seit Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 keine Baubewilligung mehr. Davon ausgenommen sind Solaranlagen auf Kulturdenkmälern von kantonalen oder nationaler Bedeutung. Sie dürfen durch So-

laranlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Damit die neue Bestimmung angewendet werden kann, muss im Richtplan klargestellt werden, inwiefern es sich bei schützenswerten Ortsbildern von kantonaler Bedeutung um Kulturdenkmäler im Sinn des neuen Raumplanungsgesetzes handelt. Zum einen schafft diese Richtplan-Anpassung Rechtssicherheit. Zum anderen wird so der Erhalt der Ortsbilder in Zusammenhang mit der Bewilligung von Solaranlagen sichergestellt.

### Neue Deponien erforderlich

Als zweite Anpassung werden drei neue Deponiestandorte für den Eintrag im Richtplan vorgeschlagen. So sollen in den Abfallplanungsregionen St.Gallen-Rorschach und Rheintal je ein Standort für eine Inertstoffdeponie und in der Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg ein Standort für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub in den Richtplan aufgenommen werden.

## KAUF EINER LIEGENSCHAFT AN DER BÜNTLISTRASSE 8

Die aktuelle weltpolitische Lage mit zahlreichen Konfliktherden lässt den Zustrom von Asylbewerbern nicht versiegen. Den Medien kann beinahe täglich entnommen werden, dass die kantonalen Auffangzentren voll ausgelastet sind und laufend Fälle auf die Gemeinden verteilt werden müssen. Der Sollbestand für Grabs wurde kürzlich auf 56 Personen erhöht.

Die Verantwortlichen müssen leider immer wieder feststellen, dass es kaum möglich ist, für Asylbewerber – insbesondere für Familien – geeignete Unterkünfte zu finden. Viele Grundeigentümer sind leider nicht bereit, dem Sozialamt entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Mit der dezentralen Unterbringung von Asylanten-Familien in gemeindeeigenen Liegenschaften wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat hat deshalb dem Kauf einer Liegenschaft an der Büntlistrasse 8 zugestimmt. Sie soll für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden.

## EINHEITSGEMEINDE / VERNEHMLASSUNG ZUR NEUEN GEMEINDEORDNUNG

Die Grabser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde mit 72.6% deutlich zugestimmt. Von Seiten der Politischen Gemeinde wird die Inkorporationsvereinbarung nun vom 09. März bis 18. April 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans hat der Gemeinderat frühzeitig einen Entwurf für die neue Gemeindeordnung (inkl. Anhang Finanzkompetenzen) erarbeitet. Dieser basiert auf der Vorlage des Amtes für Gemeinden St. Gallen. Wie anlässlich der Informationsveranstaltung vom 11. Februar 2016 angekündigt, werden die Grabser Ortsparteien und der Schulrat den Entwurf zur Vernehmlassung erhalten. Diese muss bis am **Mittwoch, 30. März 2016** beim Gemeinderat eingehen.

Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat bis zum erwähnten Datum auch Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen. Die Dokumente können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden ([www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) / Aktuelles / Neuigkeiten). Sämtliche Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Gemeindeordnung sind im Entwurf gelb markiert. Sie betreffen insbesondere die Artikel 8, 32 und 33 sowie die neu eingefügten Artikel 41 bis 48. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um rein redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG).

## BAUKREDIT «ERSATZBAU STÜTLIHUS» GENEHMIGT

Der Gemeinderat hat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass die Grabser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Baukredit für den Ersatzbau «Stütlihus» mit 85.9% JA-Stimmen genehmigt haben.

Der Rat und die Baukommission «Stütlihus» bedanken sich herzlich für den grossartigen Vertrauensbeweis.

## UNIVERSITÄT ST.GALLEN / HÖRERKARTE FRÜHJAHRSEMESTER 2016

Seit dem 22. Februar 2016 finden an der Universität St.Gallen (HSG) die öffentlichen Vorlesungen des Frühjahrssemesters 2016 statt. Das öffentliche Programm der HSG orientiert sich dabei am aktuellen Geschehen: die Flüchtlingskrise und die Auswirkungen des hohen Frankenkurses in der Ostschweiz werden unter anderem behandelt.

Die HSG hat der Gemeinde Grabs eine Hörerkarte für alle Vorlesungen (mit Ausnahme der Anwaltsausbildung) zur Verfügung gestellt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese Karte bei der Gemeinderatskanzlei (081 750 35 22, [info@grabs.ch](mailto:info@grabs.ch)) ausleihen.

### Politische Gemeinde Grabs

Rathaus  
 Sporgasse 7  
 9472 Grabs  
 Telefon: 41 (0) 81 750 35 22  
 Telefax: 41 (0) 81 750 35 01  
 e-mail: [info@grabs.ch](mailto:info@grabs.ch)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag  
 08.30 bis 11.30 Uhr  
 13.30 bis 17.00 Uhr